

Aktuelle Entwicklungen im Bereich Pflanzenschutz

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Referat 733

Entwicklungen auf Nationaler Ebene

Im Jahr 2025 wurde in Deutschland vorzeitig eine neue Bundesregierung gewählt. Das zuständige Bundesministerium wurde mit den Themen Landwirtschaft, Ernährung und erstmals auch Heimat betraut. Es trägt nun die Bezeichnung Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Die Leitung des Ministeriums übernahm Herr Bundesminister Alois Rainer. Der bisherige Abteilungsleiter, Herr Prof. Dr. Dr. Schick, wurde zum beamteten Staatssekretär ernannt. Als Parlamentarische Staatssekretärinnen wurden Frau Silvia Breher und Frau Martina Englhardt-Kopf berufen.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung findet auch das Thema Pflanzenschutz Berücksichtigung. Die Regierungsparteien haben sich darauf verständigt, die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln zu verbessern. Vorgesehen sind transparente, zügige und wissenschaftsbasierte Verfahren. Zudem soll die Effizienz durch eine Verschlinkung der behördlichen Zusammenarbeit erhöht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde im Juli 2025 beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine behördeninterne Projektgruppe eingerichtet. Die Projektgruppe hat erfolgreich den seit mehreren Jahren bestehenden Rückstau bei Anträgen auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln abgebaut. Am 7. Oktober 2025 und 17. Februar 2026 lud Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Schick zu Verbändegesprächen zur Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln ein. Teilgenommen haben Verbände aus der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie dem Gartenbau. Auch Umwelt-, Naturschutz- und Wasserverbände waren vertreten.

Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, den Umfang und das Risiko beim Pflanzenschutzmitteleinsatz unter anderem durch Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und integrierten Pflanzenschutz zu reduzieren. Dieses Ziel soll auf praxistaugliche Weise und zusammen mit der Landwirtschaft erreicht werden. Daher setzt die Bundesregierung auf Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und den integrierten Pflanzenschutz, indem unter anderem digitale Experimentierfelder in der Landwirtschaft, Zukunftsbetriebe zur Implementierung nachhaltiger digitaler Technologien und Künstliche Intelligenz für den Pflanzenschutz gefördert werden. Darüber hinaus erfolgt über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) seitens des Bundes und der Länder eine Förderung mitteilsparender Anwendungstechnik.

NAP Forum 2025

Im Forum zum NAP kommen die relevanten Akteurinnen und Akteure des Pflanzenschutzes zusammen. Es vereint alle relevanten Interessengruppen des Pflanzenschutzes. Vertreten sind Bundes- und Landesbehörden sowie Verbände und Organisationen aus Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Industrie sowie aus dem Haus- und Kleingartenbereich. Das Forum tagt einmal jährlich.

Die Sitzung fand am 19. und 20. März 2025 in Berlin und online statt. Rund 140 Vertreterinnen und Vertreter nahmen teil. Im Mittelpunkt stand der fachliche Austausch zum Stand und zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz. Beiträge aus Wissenschaft, Forschung und Behörden gaben einen Überblick über aktuelle Themen im Pflanzenschutz. Vorgestellt wurden unter anderem die Arbeitsschwerpunkte des neu berufenen Wissenschaftlichen Beirats sowie Ergebnisse aus europäischen Forschungsprojekten. Weitere Beiträge befassten sich mit der Anwendungssicherheit im Pflanzenschutz. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf biologischen

Verfahren. In einer gemeinsamen Diskussion wurde aufgezeigt, welches Potenzial der biologische Pflanzenschutz bietet. Gleichzeitig wurden Hemmnisse, offene Fragen und mögliche Risiken benannt.

Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmenden zum Umsetzungsstand des Nationalen Aktionsplans aus. Der Jahresbericht 2024 stellte die Aktivitäten des vergangenen Jahres dar. Die Arbeitsgruppen des Forums und die Fachgruppe Haus- und Kleingarten berichteten über laufende Arbeiten und aktuelle Diskussionen. Mehrere Empfehlungsvorschläge befinden sich derzeit in der Erarbeitung. Abschließend wurde gemeinsam erörtert, welche nächsten Schritte im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz weiterverfolgt werden sollen.

Entwicklungen auf EU Ebene

Der Pflanzenschutz stand in den vergangenen Jahren verstärkt auf der politischen Agenda der Europäischen Union. Ziel ist es, den Einsatz transparenter zu machen und Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wurden auf EU-Ebene bereits 2023 die Anforderungen an die Dokumentation von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen angepasst.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 müssen berufliche Verwender die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dokumentieren. Diese Aufzeichnungen können derzeit sowohl schriftlich als auch elektronisch geführt werden. Nach einer Änderung des EU-Rechts sollte die Dokumentation ursprünglich ab dem 1. Januar 2026 verpflichtend elektronisch und in einem maschinenlesbaren Format erfolgen. Aus der landwirtschaftlichen Praxis wurde jedoch erhebliche Kritik an der geplanten Umstellung geäußert. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission am 31. Oktober 2025 beschlossen, den Mitgliedstaaten eine Verschiebung der Verpflichtung zu ermöglichen. Die Bundesregierung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das elektronische, maschinenlesbare Format der Pflanzenschutz-Dokumentation wird in Deutschland daher erst ab dem 1. Januar 2027 verpflichtend eingeführt. Um Betriebe zu unterstützen, die bisher keine elektronische Ackerschlagkartei nutzen, entwickelt das Julius Kühn-Institut derzeit eine benutzerfreundliche, interoperable Web-Plattform zur Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen, die allen beruflichen Anwendern zur Verfügung stehen soll.

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2025 den „Food and Feed Safety Simplification Omnibus“ vorgestellt. Das Maßnahmenpaket zielt auf eine Vereinfachung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts ab und umfasst auch Regelungen im Bereich Pflanzenschutz. Der Vorschlag enthält unter anderem Klarstellungen zur Genehmigung und Vermarktung von Grundstoffen sowie eine Definition für biologische Pflanzenschutzmittel (Biocontrol-Wirkstoffe). Ziel ist es, deren Marktzugang deutlich zu beschleunigen. Zudem ist vorgesehen, den Einsatz von Drohnen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln zu erleichtern. Der Vorschlag soll 2026 intensiv mit den Mitgliedstaaten beraten werden. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen auf europäischer Ebene. Aus Sicht des BMLEH sind insbesondere die Vermeidung von Doppelstrukturen und zusätzlichen Berichtspflichten sowie der Abbau von Bürokratie von zentraler Bedeutung.

Alle Beiträge des NAP-Jahresberichts 2025 sind abrufbar unter www.nap-pflanzenschutz.de

Redaktion: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz

Kontakt: nap-pflanzenschutz@ble.de

Stand: März 2026